

Ottos I. oder eines seiner zwei Nachfolger wieder vor¹, nur die Wortformen 'marca' und 'marcha' werden gebraucht². 'Marchia' erscheint als ein Wort der Urkundensprache zum ersten Male in einem italienischen Diplome Theophanus von 990³. Das zweimalige Vorkommen dieser Wortform in DO. I. 76 dürfte also an sich wohl schon als ein Hinweis darauf angesehen werden, dass der ursprünglich vorliegende Urkundentext zum mindesten eine Uebersetzung erfahren hat. Und diese Annahme wird noch besonders dadurch sicher gestellt, dass die beiden Bestätigungen Havelbergs durch Konrad III. und Friedrich I.⁴, die direkt oder indirekt auf Diplome der sächsischen Herrscher zurückgehen, übereinstimmend die alte Form 'marcha' gebrauchen.

Aber nicht nur die genaue Form ist in einem Diplome Ottos I. unmöglich, auch dem Sinne nach wird das Wort zeitwidrig gebraucht. Die Urkunde spricht von einer 'marchia inferior' und bezeichnet damit ein bestimmtes, uns allerdings nicht näher bekanntes Gebiet⁵ im Slavenlande, das in einer gewissen Abhängigkeit vom Reiche stand. Die Art, wie das Wort Mark hier verwendet wird, passt aber zweifellos nicht in eine Urkunde Ottos I. Allerdings bezeichnete man zu seiner Zeit, wie schon vorher und nachher, die Grenzlandschaften als die Marken des Reiches; in Deutschland aber gebrauchte man in der älteren Zeit dieses Wort ausschliesslich in Verbindung mit dem Namen des Markgrafen: man sprach daher von der Mark Geros, Heinrichs, Bernhards⁶. Feste Namen konnten sich hier, im Gegensatze zu dem Brauche, der in Italien herrschte, wo man schon zur Zeit Ottos III.

1) DO. I. 133 (duas marcas in marchia predicti marchionis Geronis) ist jetzt als Fälschung des 18. Jh. nachgewiesen. Vgl. darüber Bresslau im N. A. XXIII, 121 ff. 2) Man gebrauchte also unverändert ein deutsches Wort (vgl. Grimm, Deutsch. Wörterb. VI, 1633 f. altsächs. u. althochd.: marka), das als Femininum mit der lateinischen Femininendung geeignet schien, auch als lateinisches Wort zu gelten. 'Marchia' stellt dagegen die spätere Latinisierung des deutschen Wortes vor. 3) DTh. 2. MG. DD. II, 877. 4) Stumpf 3575. 4282, Riedel A. II, 439 n. 4 und ibid. 442 n. 7. 5) Jedenfalls ist dieses Gebiet aber, wie die beiden Bestätigungen von 1150 und 1179 ergeben, jenseits der eigentlichen Mark Geros im östlichen Theile der Diocese zu suchen; vgl. Köpke, Jahrbücher Ottos I. Excurs 11 S. 117, der unter der Niedermark das Gebiet der Provinzen Tholenz, Plot, Miserez, Groswin, Wanzlo, Wostze versteht. 6) — — 'in marca illius' (sc. Geronis) DO. I. 105, ebenso DO. I. 76; — — 'in eadem marcha et in comitatu Henrici comitis' DO. III. 170; — — 'in pago Mrozani in marca Bernhardi marchionis' DH. II. 237; weitere Beispiele DO. II. 66 und DO. III. 21.